

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	17.05.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20213373

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Der BGA stimmt der Erarbeitung und Vergabe des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu und ermächtigt den zuständigen Dezernenten mit der Vergabe an den Bestbieter des Vergabeverfahrens bis zu einem Auftragswert in Höhe von 200.000 Euro vorbehaltlich der Förderung des Landes Rheinland-Pfalz.

1. Begründung

Klimaanpassung hat, wie im Umweltausschuss am 20.08.20 dargestellt viele Facetten. Ein sehr aktuelles Thema ist die Auswirkung des Klimawandels auf Hochwasser- und Starkregenereignisse.

Bei extremen Hochwasserereignissen können auch hinter gut ausgebauten Schutzanlagen große Schäden entstehen. Häufig sind damit auch Grundwasseranstiege verbunden. Noch weniger kalkulierbar sind Starkregenereignisse, die auch zu erheblichen Schäden führen können.

Bisher wurden von Land, Stadt, Industrie und Gewerbe erhebliche Anstrengungen gemacht, um entsprechend für solche Ereignisse gerüstet zu sein.

In einem verwaltungsinternen Arbeitskreis wurde ein Handlungskonzept für die Einbindung der Starkregenvorsorge in die Verwaltungsabläufe erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises wurden im Werkausschuss am 14.02.2020 vorgestellt und auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Dieses Handlungskonzept gilt es durch ein Maßnahmenprogramm und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu ergänzen.

Im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft „Nördliche Vorderpfalz, die 2010 gegründet wurde werden Hochwasserschutzanlagen sowie Alarm- und Einsatzpläne kontinuierlich verbessert. Dies soll nun unter Einbeziehung der Bevölkerung fortgesetzt werden, um das Bewusstsein und auch die Information der Bevölkerung für den Hochwasserschutz und die Eigenverantwortung zu stärken. Dies umso mehr, da in Ludwigshafen beim Versagen der Hochwasseranlagen rund 100.000 Menschen betroffen wären.

Hier spielt die Eigenvorsorge eine große Rolle.

Für die Erstellung des Vorsorgekonzeptes hat das Land Rheinland-Pfalz Fördermittel zur Verfügung gestellt.

2. Projektbeschreibung

Die in dem Leitfaden des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge (ibh) beschriebenen Aufgaben und daraus zu entwickelnde Maßnahmen, die bei bzw. mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepts abzuarbeiten sind, lassen sich u.E. aus verschiedenen Gründen (z.B. hoher Zeit- und Personalbedarf, in der Vergangenheit sehr

häufig geringe Resonanz der Bevölkerung bei Bürgerworkshops und Informationsveranstaltungen) nur bedingt auf eine große Verwaltungseinheit (hier: Stadt Ludwigshafen) übertragen. Gleichwohl sind die Bestimmungen des Leitfadens wesentliche Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln – sowohl für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzepts als auch für die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Die geplanten Abläufe sind nachfolgend tabellarisch dargestellt. Für die Aufarbeitung der vorhandenen Datengrundlagen und Informationen wird ein Ing. Büro mit wasserbaulichem Schwerpunkt und Erfahrung in solchen Projekten beauftragt werden. Für den Beteiligungsprozess eine Kommunikationsagentur, die den Prozess auch auf der Plattform www.ludwigshafen-diskutiert sowie www.ludwigshafen.de begleiten soll. Ergebnis des Projektes soll auch eine dauerhaft vorhandene Internet basierte Informationsquelle für die Bürger sein. Gleichwohl soll neben Internetauftritten mit Aufklärungsvideos eine Auftaktveranstaltung und Informationsspaziergänge in den Ortsteilen durchgeführt werden.

Auf Grund der Förderrichtlinie des Landes kann der Förderantrag erst nach dem Vergabeverfahren gestellt werden und die Aufträge erst nach der Förderzusage erteilt werden. Für einen strukturierten Ablauf ermächtigt der BGA den zuständigen Dezernenten mit der Vergabe der Leistungen auf Grundlage des erwarteten Auftragswertes in Höhe von insgesamt 200.000 Euro.

Das Projekt wird begleitet und gesteuert durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Bereichen Feuerwehr, Stadtentwässerung, Tiefbau und Umwelt.

Geplanter Projektablauf

1. Startgespräch mit den maßgeblichen Beteiligten aus der Verwaltung, Zeitplan Einbindung IBH
2. Grundlagenermittlung: <ul style="list-style-type: none">• Einarbeiten in die ortsspezifische Hochwassersituation anhand von Kartenmaterial des Landes (Hochwassergefahrenkarten, GeoPortal RLP, Informationspaket Wasserrückhalt in den Flächen mit Starkregengefährdungskarten) und Unterlagen des Auftraggebers z.B. zu vergangenen Schadensereignissen (Bilder, Beschreibungen) und zu Schadensbeseitigungsmaßnahmen;• Analyse der topographischen und hydrologischen Verhältnisse (Hauptfließwege, Teileinzugsgebiete);• Begehung der Ortslage und des Einzugsgebiets mit Erfassung der Ist-Situation und kritischer Punkte wie zum Beispiel Brücken, Verrohrungen, Engstellen, kritische Abflusswege, Sandfänge, Einläufe, kritische Tiefpunkte in der Ortslage
3. Gespräche mit (z.B.) der Feuerwehr, den Ver- und Entsorgungsunternehmen, zustän

<p>digen Fachabteilungen, Landwirtschaftskammer, Dienstleistungszentrum ländlicher Raum, Forstverwaltung, etc. (inhaltliche und organisatorische Vorbereitung in Absprache mit der Stadt und der Wasserwirtschaftsverwaltung, Moderation und Protokollierung)</p>
<p>4. Öffentliche Ortsbegehung(en) sollen mit Bürgern und Politik in den betroffenen Stadtteilen durchgeführt werden. Die ist auch unter COVID 19 Bedingungen im Sommerhalbjahr voraussichtlich möglich. Integration in das Kommunikationskonzept nach Auftaktveranstaltung (nach 6.)</p>
<p>5. Defizitanalyse mit Klärung wo welche Defizite bestehen und welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt</p>
<p>6. Auftaktveranstaltung mit „Marktplatzcharakter“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hearing Stadtrat, Ortsbeiräte; • Informationsveranstaltung Bürgerforum Hochwasserschutz u. Starkregenvorsorge unter dem (bekanntem / bewährten) Motto „LU diskutiert“; • Homepage, neue Medien
<p>7. Schwerpunkt Flusshochwasser und Starkregen wird im Rahmen der Internetplattform abgearbeitet</p> <ul style="list-style-type: none"> • FAQ's; • Erklär-Videos, • Printmedien (Faltblatt, Neue LU) • Beratung zum privaten Objektschutz an Häusern durch Fachleute; • Beratung zu Hochwasserversicherungen; • Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ver- und Entsorgung im Hochwasser- und Starkregenfall; • optional: Organisatorische und beratende Begleitung dieser Projekte
<p>8. Gewerbe- und Industriebetriebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störfallbetriebe: Maßnahmenpläne sind in Eigenleistung aufzustellen; • allg. Informationen nach Gefahrenlage gem. Karte; • ggfs. (über) IHK zu Auftaktveranstaltung (Ziff. 6) einladen
<p>9. Rückmeldung aus „LU diskutiert“ fließen in Defizitanalyse ein und liefern gleichzeitig</p>

neu gewonnene Erkenntnisse
10. Entwurf des „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzepts für Starkregenereignisse“ mit Darstellung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschläge. Die Relation der Maßnahmenvorschläge zur Defizitanalyse soll aufgezeigt werden.
11. Aussagen zur Umsetzbarkeit und Maßnahmenvorschläge (Genehmigungsverfahren, Platzbedarf, Größenordnung Kosten, Praktikabilität, etc.)
12. Bürgerworkshop mit Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge wird ersetzt durch Fortschreibung der Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetplattform / Homepage Dabei wird Bezug auf die von den Bürgern eingebrachten Ideen genommen und begründet, warum von Bürgern vorgeschlagene Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.
13. Auswahl der weiterzuverfolgenden Maßnahmen mit Zuordnung zu einem Träger und in Abstimmung mit dem Träger- Festlegung der Reihenfolge, in der die Maßnahmen umgesetzt werden sollen (Priorisierung). Dokumentation der Maßnahmen, die nicht weiterverfolgt werden, im Bericht. Die weiterzuverfolgenden / umzusetzenden Maßnahmen sowie deren Dringlichkeitsreihung werden (zusätzliche) durch einen Stadtratsbeschluss fixiert.
14. Fertigstellung der „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzepts“ mit Bericht und Liste der vereinbarten Maßnahmen. Ausgabe von [Anzahl] Berichtsexemplaren (Mehrfertigungen bei Bedarf nach Aufwand)

3. Terminplanung

07/2021	Angebotseinholung/Förderantrag
01/2022	Vergabe
02/2022	Beginn der Ing. Aufarbeitung
08/2022	Beginn der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
07/2023	Fertigstellung

4. Kostenschätzung

Aufarbeitung durch Ing Büro	155.000 EUR
Kommunikationsprozess	45.000 EUR
Gesamtkosten	200.000 EUR

5. Finanzierung

Die Maßnahme wird vom Land Rheinland-Pfalz gefördert, die Regelförderung liegt bei 90%.

Die Förderung kann nach den Förderbestimmungen erst nach Vorliegen der Angebote beantragt werden. Die Förderfähigkeit wurde durch das Ministerium und IBH bestätigt.

Stadtanteil (Kredite), (10 %)	20.000 EUR
Förderanteil Land Aktion Blau	voraussichtlich 180.000 EUR

6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2021	10.000 EUR
2022	140.000 EUR
2023	50.000 EUR

7. Verfügbare Mittel

Für die Planung stehen im Ergebnishaushalt derzeit keine Mittel zur Verfügung, sie können aber im Budget 4-15 gedeckt werden.